

Franz Wolf

Integration in Österreich – Herausforderung Zusammenhalt

Zuwanderung nach Österreich ist heute ein Faktum, welches neben Herausforderungen Chancen für unser Land mit sich bringt, wenn wir es schaffen, richtig damit umzugehen. Denn die Ausschöpfung des Potenzials von Zuwanderer/innen ist ökonomisch betrachtet, wie zur Sicherung der Sozialsysteme, als auch aus allgemeinen Überlegungen heraus unerlässlich. Gleichzeitig dürfen wir die Vielzahl an Herausforderungen nicht vergessen, die Migration nach Österreich mit sich bringt. Integration von Zuwanderer/innen geschieht nicht von selbst. Um ein friedliches und gutes Zusammenleben in Österreich mittel- und langfristig zu sichern, bedarf es gezielter Maßnahmen auf unterschiedlichsten Ebenen. Menschen dabei zu unterstützen, möglichst schnell die deutsche Sprache zu erlernen und damit auch am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen sowie die Werte einer neuen Heimat zu verinnerlichen, stellt einen wichtigen Auftrag an die österreichische Integrationsarbeit dar. Doch alle Hilfe kann letztlich nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Jede/r, die/der neu nach Österreich kommt, ist gefragt, sich aktiv einzubringen, um ein vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft zu werden.

Migration nach Österreich – Zahlen und Fakten

Mehr als 170.000 Menschen sind im Jahr 2014 neu nach Österreich zugewandert. Knapp 100.000 haben unser Land im selben Jahr verlassen. So bleibt eine Nettozuwanderung von gut 70.000 Menschen – rund ein Drittel mehr als im Jahr davor, mehr als doppelt so viele wie 2011 und so viele wie seit Anfang der 1990er Jahre nicht mehr. Seit den 1960er Jahren hat die Einwohnerzahl Österreichs durch Zuwanderung um

mehr als eine Million Menschen zugenommen. Im Jahr 1961 lebten lediglich etwas mehr als 100.000 Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Österreich, was ca. 1,4 Prozent der Bevölkerung entsprach. Am 1. Jänner 2015 lebten fast 1,15 Mio. ausländische Staatsbürger/innen in Österreich (13,3 Prozent der Bevölkerung). Rund 1,7 Mio. Menschen (20,4 Prozent) in Österreich hatten 2014 im Jahresdurchschnitt einen sogenannten Migrationshintergrund.¹

Doch nicht nur die Anzahl der Zuwanderer/innen hat sich über die Jahre stark verändert, sondern auch ihre Herkunft: Während am Beginn der Zuwanderung nach Österreich in den 1960er und 1970er Jahren die Gastarbeitermigration aus der Türkei und den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens dominierte, stehen heute die Einwanderung aus anderen EU-Ländern und – aktuell – die Flüchtlingsbewegungen im Zentrum. Für die Integrationspolitik stellen diese Veränderungen eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Zwar unterscheiden sich die Leitlinien der österreichischen Integrationspolitik bei der Integration von Asylberechtigten nicht grundsätzlich von denen anderer Zielgruppen. Dennoch gibt es bei der Integration von Asylberechtigten aufgrund der Flucht und der fehlenden Vorbereitung auf das Leben in Österreich besondere Herausforderungen (z.B. fehlende Sprachkenntnisse, fehlende Qualifikationen, unterschiedliche Werthaltungen; notwendige Alphabetisierung).

Handlungsfeld Sprache und Bildung

Integration durch Leistung ist einer der zentralen Leitgedanken der derzeitigen österreichischen Integrationspolitik. Im Kern bedeutet dieses Prinzip, dass Menschen nicht nach ihrer Herkunft, Sprache, Religion oder Kultur beurteilt werden, sondern danach, was sie in Österreich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. Das bedeutet insbesondere auch, dass die Solidarität des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft gefragt ist, anstatt nur die Solidarität der Gemeinschaft zum Einzelnen zu erwarten. Dazu ist es wichtig, Leistung

einzufordern, anzuerkennen, aber auch zu ermöglichen, um eine umfassende Teilhabe aller Bürger/innen in Österreich sicherzustellen. Leistung muss auch eine Triebfeder für Integration sein. Nur so kann der künftige gesellschaftliche Zusammenhalt gesichert werden. Wer mehr gibt, wo er geben kann, und weniger nimmt, wo er nehmen muss, ist willkommen. Ziel für ein selbstbestimmtes Leben in Österreich ist die Integration am Arbeitsmarkt. Sprache, Qualifikation und Bildung sind dabei wichtige Grundvoraussetzungen. Denn nur, wer über ausreichende Deutschkenntnisse, Qualifikation (diese gilt es anzuerkennen) und Bildung verfügt, kann auf dem Arbeitsmarkt Erfolg haben.

Problematisch ist dabei, dass ausländische Schüler/innen relativ selten maturaführende Schulen besuchen, dagegen häufiger die Hauptschule, den Polytechnischen Lehrgang und Neue Mittelschulen. So war der Anteil ausländischer Schüler/-innen in maturaführenden Schulen deutlich unterdurchschnittlich (Allgemeinbildende Höhere Schulen/AHS 9 Prozent und Berufsbildende Höhere Schulen/BHS 8 Prozent), während der Anteil ausländischer Schüler/innen in Polytechnischen Schulen bei knapp über einem Viertel (25,8 Prozent) lag. Dabei gilt es insbesondere zu betonen, dass die Gruppe der Zuwanderer/innen äußerst differenziert zu betrachten ist. Denn die Unterschiede in Bezug auf die Herkunftsländer sind teils enorm: In den AHS überwogen sehr deutlich Staatsangehörige der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz (4,2 Prozent) im Vergleich zu Schüler/innen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (2,2 Prozent) und der Türkei (0,5 Prozent). An Polytechnischen Schulen wiederum sind Schüler/innen mit türkischer Staatsbürgerschaft (11,2 Prozent) besonders stark vertreten, deutlich vor Staatsbürger/innen aus dem ehemaligen Jugoslawien (5,8 Prozent).²

Wirft man den Blick auf die Bildungsstruktur der österreichischen Bevölkerung, zeigen sich zudem noch immer große Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne

Migrationshintergrund: Während Österreicher/innen überdurchschnittlich häufig über Abschlüsse auf der mittleren Bildungsebene verfügen, sind Migrant/innen in den höchsten und niedrigsten Bildungsschichten überproportional vertreten. Auch hier ist die Gruppe der Zuwanderer/innen sehr heterogen und eine weitere Differenzierung nötig: So haben fast 19 Prozent der Zugewanderten eine Universität, Fachhochschule oder Akademie abgeschlossen, wogegen es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur rund 16 Prozent sind. Allerdings verfügen nur sehr wenige Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei über einen Hochschulabschluss (5,1 bzw. 5,4 Prozent), während Personen aus anderen EU- bzw. EWR-Staaten und der Schweiz (28 Prozent) sowie aus sonstigen Staaten zugewanderte Menschen (33 Prozent) besonders hohe Akademikeranteile aufweisen.³

Auf der anderen Seite der Bildungshierarchie zeigt sich, dass Menschen mit Migrationshintergrund mit 27,2 Prozent deutlich mehr als doppelt so oft nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen wie Menschen ohne Migrationshintergrund (11,5 Prozent). Hier ist der Anteil der Personen, die lediglich über einen Pflichtschulabschluss verfügen, bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund mit fast 60 Prozent besonders hoch. Aber auch 34 Prozent der 25 bis 64 Jahre alten Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) haben nur die Pflichtschule absolviert. Bei Bürger/innen aus anderen EU- bzw. EWR-Staaten und der Schweiz liegt der Anteil derer, die nur eine Pflichtschule absolviert haben, mit 9,6 Prozent sogar unter dem Wert der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (11,5 Prozent).⁴ Eine neue Herausforderung entsteht derzeit – wie auch bereits seit den letzten Jahren – durch Personen, die als Flüchtlinge nach Österreich kommen, da diese laut Einschätzung von Expert/innen zu einem großen Teil ebenfalls nur über einen sehr geringen Bildungsstand verfügen.

Der Bildungsstand der Zweiten Generation nähert sich jenem der inländischen Bevölkerung, wenngleich langsam, an. Entscheidend ist es aber in jedem Fall, so früh wie möglich Maßnahmen zu ergreifen, um den Kindern und Jugendlichen den Erwerb der deutschen Sprache und damit die Chance auf Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Denn nur wenn es gelingt, die Sprache zu erlernen und auf dem Bildungsweg Erfolg zu haben, wird sich im späteren Leben auch der Erfolg am Arbeitsmarkt einstellen.

Handlungsfeld Arbeitsmarkt und Soziales

Am Arbeitsmarkt gibt es aktuell alarmierende Entwicklungen: Die Arbeitsmarktservice (AMS)-Arbeitslosenzahlen für August 2015 zeigen, dass heute bereits mehr als ein Viertel der in Österreich als arbeitslos gemeldeten Menschen ausländische Staatsbürger/innen sind: Von insgesamt annähernd 320.000 arbeitslosen Menschen waren im August 2015 ca. 84.000 ausländische Staatsbürger/innen. Besonders ernüchternd: Im Vergleich zum Vorjahresmonat war die Arbeitslosigkeit bei Ausländer/innen im August 2015 um mehr als 20 Prozent angestiegen. Im Vergleich war der Anstieg bei Österreicher/innen mit 9,2 Prozent deutlich niedriger.⁵ Am Arbeitsmarkt zeigen sich die Auswirkungen der Versäumnisse beim Spracherwerb und bei der Bildung. Denn laut AMS ist die Vermittlung von Ausländer/innen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und mangelnder Qualifikation besonders schwer.⁶

Um auf die Bedürfnisse der arbeitssuchenden Migrant/innen eingehen zu können und eine gezielte Betreuung von Migrant/innen am Arbeitsmarkt möglich zu machen, wäre konsequentes Monitoring durch den im Zuge des Sozialrechts-Änderungsgesetzes vom Dezember 2011 eingeführten sogenannten AMS-Migrantenindex ein wichtiger Schritt. Darüber hinaus braucht es auch spezifische Angebote, um Migrant/innen über die Möglichkeiten des österreichischen Arbeitsmarktes noch näher zu informieren. So ist geplant, ein Anerkennungsgesetz zu beschließen, das die Anerkennung

von Qualifikationen künftig einfacher, rascher und transparenter machen soll. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Barrieren abzubauen, Hilfestellung zu leisten und möglichst umfassend zu informieren und die rasche Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt zu fördern.⁷

Ausländer/innen sind in Österreich aber nicht nur häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen, auch beim Bezug von Leistungen des österreichischen Sozialstaates ist ihr Anteil beträchtlich: So kommt mittlerweile bereits etwa ein Drittel der Bezieher/innen einer bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) aus dem Ausland. Wie auch der Wiener Sozialbericht 2015 bestätigt, ist der Anteil der ausländischen BMS-Bezieher/innen in Wien von 2011 um ein Sechstel auf 35 Prozent im Jahr 2013 gestiegen.⁸ Dass es gerade bei den Leistungen des Sozialstaates dennoch immer noch sehr schwer möglich ist, von den zuständigen Stellen aktuelle und differenzierte Daten zu erhalten, ist unverständlich und erschwert die notwendige Differenzierung und die damit verbundene Lösungsarbeit weiter.

Österreich ist heute ein enorm attraktives Einwanderungsland. Entscheidend wird dabei künftig auch sein, dass nicht der Sozialstaat, sondern die österreichische Wirtschaft und der österreichische Arbeitsmarkt die entscheidenden Faktoren für Zuwanderung sind. Nachhaltige Zuwanderung muss zum österreichischen Sozialsystem beitragen, statt den Sozialstaat abzutragen.

Kraftanstrengung Flüchtlingsintegration

Die Anzahl der Asylanträge ist im Jahr 2014 mit 28.027 Anträgen im Vergleich zum Jahr 2013 bereits um 60 Prozent angestiegen (2013: 17.503 Anträge). Mehr Asylanträge gab es zuletzt im Jahr 2003 mit 32.364 Anträgen. 2015 wurden allein im ersten Halbjahr (Jänner–Juni) mehr Asylanträge gestellt (28.311 Anträge) als im gesamten Jahr 2014. Bis einschließlich August wurden mehr als 46.000 Asylanträge in Österreich gestellt, mehr als in den Jahren 2013 und 2014 zusammen. Vor allem Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und dem Irak

fliehen aus ihren Herkunftsländern, um in Österreich Schutz zu suchen. Insgesamt wurden 2015 mehr als 90.000 Asylanträge gestellt – ein absoluter Höchststand der letzten Jahrzehnte.⁹ Die Anerkennungsquote ist dabei aufgrund der vielen Antragsteller/innen aus Syrien äußerst hoch: So lag die Quote der Anerkennungen 2014 bei etwa 52 Prozent. Auf Grundlage dieser Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl positiver Asylbescheide – und damit die Zahl der anerkannten Flüchtlinge – zumindest in absehbarer Zukunft sehr hoch sein wird.

Österreich hat eine lange humanitäre Tradition und es ist eine menschliche und rechtliche Verpflichtung, jenen Schutz zu gewähren, die in der durch Krieg zerstörten Heimat verfolgt werden und alles zurücklassen müssen. Die Herausforderungen, die die Integration von anerkannten Flüchtlingen mit sich bringen, müssen uns in der Debatte dennoch bewusst sein, damit von Anfang an konstruktive Arbeit geleistet werden kann und Fehler aus der Vergangenheit vermieden werden können.

In der im September 2015 stattgefundenen Regierungsklausur formulierte die Österreichische Bundesregierung

„ein möglichst frühes Handeln“ und stellte den Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ in den Vordergrund. Zudem betonte sie, dass „Sprache, Bildung, Wirtschaft und Arbeit, geeignete Wohnverhältnisse, Gesundheit sowie das respektvolle Zusammenleben [...] die Grundvoraussetzungen einer erfolgreichen Integration“ sind.¹⁰

Zur Umsetzung wurden Mittel für Integration in Höhe von 75 Mio. Euro und für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Höhe von 70 Mio. zugesagt.

Da insbesondere der Erwerb der deutschen Sprache als Fundament zur Integration weiter gefördert werden muss, wurde unter anderem der Ausbau der Deutschkursplätze vereinbart. Weitere geplante Maßnahmen betreffen Sprachstartkurse in Schulen, einen Ausbau des Jugendcoachings und

Orientierungskurse zum Zusammenleben in Österreich samt Wertevermittlung. Im Bereich des Arbeitsmarktes ist ferner die bessere und raschere Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen aus dem Ausland weiter voranzutreiben. Darüber hinaus ist ebenso die Information über Angebote entscheidend. Einen wichtigen ersten Anlaufpunkt für anerkannte Flüchtlinge (ebenso wie für Migrant/innen) stellen dabei auch die Welcome Desks des Österreichischen Integrationsfonds dar.¹¹ An den Welcome Desks gibt es auf institutioneller Ebene einen Ansprechpartner, der erste Hilfe bietet.

Um es Flüchtlingen, aber auch Zuwanderer/innen zu ermöglichen, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Beitrag am österreichischen Arbeitsmarkt leisten zu können, ist es auch wichtig, dass die mitgebrachten Qualifikationen erfasst werden. In einem zweiten Schritt soll auch deren Anerkennung verbessert und vereinfacht bzw. sollen notwendige Nachqualifizierungsmaßnahmen gesetzt werden. Das übergeordnete Ziel, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten so rasch wie möglich ein eigenverantwortliches Leben in Österreich zu ermöglichen, ist sowohl im Interesse der Betroffenen als auch im Interesse Österreichs. Hinzu kommt als dritte große Herausforderung eine Überbrückung der oftmals großen Unterschiede, insbesondere betreffend die politischen und gesellschaftlichen Systeme, kulturellen Werthaltungen, Menschenrechte sowie Rechte und Pflichten der Bürger/innen.

Zusammenleben in Österreich – Werthaltungen

Die Wertefrage ist nicht nur im Zusammenhang mit der Integration von anerkannten Flüchtlingen zu verstehen. Unabhängig von Herkunft und Tradition muss die österreichische Rechts- und Werteordnung von allen hier lebenden Menschen respektiert und gelebt werden. Um welche Werte es dabei im Einzelnen geht, ist Gegenstand vieler Diskussionen. Doch gibt es einen auch in der Bundesverfassung und in den Grund- und Menschenrechten festgeschriebenen Grundkonsens. Werte wie die Würde des Menschen, die Meinungs- und

Glaubensfreiheit, die Gleichberechtigung der Menschen und die Gewaltfreiheit sind Grundfesten unserer Wertehaltung, die allgemeine Gültigkeit haben und nicht verhandelbar sind. Diese Werte sind kein Geschenk, sondern eine Leistung – eine zerbrechliche Leistung, die fortwährend verteidigt werden muss. An diese Werte hat sich jeder zu halten, der in Österreich leben möchte. Denn gerade eine vielfältige Gesellschaft braucht gemeinsame Grundwerte, auf denen die Gesellschaft, das Recht und die Institutionen des Staates aufbauen. Dazu gehören auch der Geist der Kritik und das Beharren auf individuelle Autonomie. Gibt es einen solchen Grundkonsens nicht, fehlt der Zusammenhalt und die Gesellschaft zersplittert.

Diese Werte und Normen müssen wir auch mit Selbstbewusstsein vertreten, um nicht durch falsch verstandene Toleranz einer neuen Intoleranz Vorschub zu leisten. Das Toleranzprinzip dient zum Schutz des Individuums und nicht einer Ideologie. Mit der 2013 vom damaligen Staatssekretariat für Integration veröffentlichten Broschüre „Zusammenleben in Österreich“ gibt es bereits eine auf Grundlage der Verfassungsprinzipien ausgearbeitete Basis, die viele Grundsätze der österreichischen Werteordnung festhält.¹² Es gilt diese Inhalte auch Zuwanderer/innen, die nicht mit unseren Systemen vertraut sind, zu vermitteln und deren Einhaltung einzufordern. Wer sich nicht an die in Österreich gültigen Normen hält, sollte auch mit Konsequenzen rechnen müssen.

Migration von heute ist die Integration von morgen

Zuwanderung nach Österreich wird in absehbarer Zukunft nicht abnehmen und die mit dieser Entwicklung einhergehenden Herausforderungen werden nicht kleiner werden. Umso wichtiger ist es, dass wir rasch und gezielt Maßnahmen setzen, um die Chancen, die Migration bietet, für Österreich nutzbar zu machen. Dabei gilt es Probleme offen anzusprechen. Diese bestehen bei der Integration in den Arbeitsmarkt und damit verbunden auch im Bereich verfügbarer Qualifikationen, des Spracherwerbs und der Bildung. Problematische

Entwicklungen schön zu reden oder zu negieren bringt niemandem etwas. In diesem Sinne ist es notwendig, Angebote zu schaffen, um Zuwanderer/innen den Anfang in Österreich zu erleichtern. Von Zuwanderer/innen muss aber auch Eigeninitiative und Eigenverantwortung verlangt werden. Denn am Ende des Tages liegt es an jeder/m Einzelnen, die vielen vorhandenen Angebote in Österreich bestmöglich zu nutzen und einen Beitrag zum Zusammenleben in Österreich zu leisten. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Flüchtlingsbewegungen ist es entscheidend, dass wir so rasch wie möglich reagieren. Denn die Herausforderungen, vor denen wir in diesem Zusammenhang heute stehen, sind enorm. Um sie zu bewältigen und jene Menschen erfolgreich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren, die hier eine neue Heimat finden werden, bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung und der Beteiligung aller – auch insbesondere der neu zu uns kommenden Menschen. Ihnen gilt es auch Erwartungshaltungen entsprechend mitzuteilen. Integration ist eine Querschnittsmaterie und Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Jetzt besteht die Notwendigkeit, diesen Anspruch mit Leben zu erfüllen.

Endnoten

- 1 Als Menschen mit Migrationshintergrund werden in Österreich Personen bezeichnet, die unabhängig von der Staatsbürgerschaft selbst oder deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden.
- 2 Statistik Austria: Statistisches Jahrbuch „migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2015“, S. 45. Das Jahrbuch kann als PDF im Internet heruntergeladen werden. <http://www.integrationsfonds.at/themen/publikationen/zahlen-fakten/statistisches-jahrbuch-2015/> (abgerufen am 14.03.2016).
- 3 Ebd., S. 48.
- 4 Ebd., S. 48f.
- 5 Siehe: Arbeitslosenstatistik des Arbeitsmarktservice (August 2015).
- 6 Höller, Christian: Statistik: Immer mehr arbeitslose Ausländer. *Die Presse* 1.6.2015. http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/4744609/Statistik_Immer-mehr-arbeitslose-Auslaender (abgerufen am 04.03.2016).
- 7 Vgl. <http://www.berufsanerkennung.at/> (abgerufen am 08.03.2016).
- 8 Wiener Sozialbericht 2015 (= Wiener Sozialpolitische Schriften Band 8). <https://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/sozialbericht-2015.pdf> (abgerufen am: 04.03.2016).
- 9 Vgl. BM.I-Statistiken zum Asylwesen 2015. http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/statistik/start.aspx (abgerufen am 08.03.2016). – Seit 1945 sind mehr als zwei Millionen Flüchtlinge nach Österreich gekommen. Insbesondere in den Jahren 1956, 1968, 1980, 1992 und 2003 haben in der Folge von Kriegen und Krisen sehr viele Flüchtlinge in Österreich Schutz gesucht. Die aktuelle Situation wird sich in diese Reihe einfügen.
- 10 Dokument zur Regierungsklausur, 11. September 2015. <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=60471> (abgerufen am: 03.02.2016).
- 11 Vgl. <http://www.integrationsfonds.at/themen/integrationszentren/wien/welcome-desk/> (abgerufen am 03.03.2016).
- 12 Die Broschüre kann als PDF im Internet heruntergeladen werden. <http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/index.php?id=27> (abgerufen am 01.03.2016).